

Stellungnahme zum Abschlussbericht der Studie für ein neues Entgeltsystem in Werkstätten und den weiteren Reform-Vorschlägen des BMAS

10. Oktober 2023

Wir, die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte NRW (LAG WR NRW), nehmen im Folgenden zu der Studie vom 14. September 2023 Stellung und beziehen uns auf die mündlichen Informationen zu weiteren Reform-Vorschlägen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), die uns offiziell durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW am 19. September 2023 mitgeteilt wurden.

Ein paar allgemeine Fakten:

Die Entlohnung der Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen in Deutschland stagniert seit Jahren bei ungefähr 220 € im Durchschnitt und während aller Turbulenzen der letzten Jahre (Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg und Energie-Krise) wurde nur punktuell bezüglich der Grundsicherung/dem Bürgergeld ein wenig gegengesteuert und die Beschäftigten in den WfbM entlastet (über die Entlastungspakete mit Einmalzahlungen wie dem Corona-Geld).

Die Werkstatträte fordern jedoch schon bedeutend länger Verbesserungen und Reformen, die eben nicht nur über die kleinen Stellschrauben mit der Steigerung des Grundbetrags (und der damit einhergehenden Kürzung des Steigerungsbetrags) umgesetzt werden sollte. Im September 2021 brachten wir in NRW daher unser Positionspapier „Arm trotz Arbeit“ an die Öffentlichkeit, wo wir die Entscheidungsträger auffordern, kurzfristig unsere finanzielle Not zu lindern. Auf Landes- und Bundesebene wurden wir von den Entscheidungsträgern immer wieder getröstet und es wurde auf die Entgelt-Studie verwiesen, die „die große Wende“ und einen „Umbruch im Entgelt-System“ mit sich bringen würde.

Wir brachten uns also in die Studie ein, diskutierten konstruktiv mit allen Beteiligten und es kristallisierten sich nach einigen Monaten gewisse Konsense („Raus aus der Grundsicherung!“) heraus, die uns positiv stimmten, dass „da Licht am Ende des Tunnels“ ist. Wir waren offen für Umbrüche, die auch schmerzhaft Veränderungen mit sich bringen und nicht allen Werkstattbeschäftigten gefallen würden, die aber eben die Inklusion [in Arbeit] an sich weiterbringen und auch generationenübergreifende Verbesserungen erzielen könnten.

„Rote Linien“ wurden von der LAG Werkstatträte NRW benannt und es wurde immer wieder gefordert, dass es substantielle finanzielle Fortschritte geben muss, keine 10 Euro hier und 10 Euro dort. Genau in diese Richtung scheint es sich jedoch gerade zu entwickeln. Die beschriebene Not unserer Kollegen kann nicht mit sporadischen Einmalzahlungen und einer [weiteren] „kleinen Stellschraube“ von 25 Euro gelindert werden.

Die geplante Erhöhung des Arbeitsförderungs-Geldes (AföG) um 25 € ignoriert zudem völlig, welche Schwierigkeiten die durchaus berechnete Erhöhung des Grundbetrags im Jahre 2019 für die Werkstätten mit sich brachte. Immer öfter führt dies zu einer Entgelt-Kürzung von vielen Kollegen, da die Werkstatt die höheren Kosten für einen höheren Grundbetrag für alle nicht mehr erwirtschaften kann. Anstatt auf diese Schwierigkeiten zu reagieren und dahingehend zu denken, den Grundbetrag über das AföG zu refinanzieren, denkt man nur

an eine halbherzige Erhöhung dieses Geldes und will es ansonsten bei der alten Entgelt-Systematik belassen. Dies ist aus unserer Sicht völlig unverständlich.

In Zeiten, in denen unsere Kolleginnen und Kollegen nicht mehr ihre Rechnungen bezahlen können und eine messbare und offensichtliche Not herrscht, können wir uns nicht dem generationenübergreifenden Ziel und dem Traum einer inklusiven Welt unterordnen und für eben diese übergeordneten Ideale die Menschen, mit denen wir tagtäglich gemeinsam zur Arbeit in Werkstätten gehen, im Regen stehen lassen.

Wir möchten mit den Entscheidungsträgern weiterhin im Dialog sein, fordern aber auf, auf Augenhöhe beteiligt zu werden und nicht hinter den Arbeitgeberverbänden (BAG WfbM und Freie Wohlfahrtspflege) zurückzustehen und in der Zwischenzeit um Informationen „betteln“ zu müssen.

Wir Werkstatträte benötigen oft aus Gründen der Barrierefreiheit viel mehr Zeit, um uns gemeinsam eine Meinung bilden zu können und uns zu positionieren.

Dem muss von den Behörden und der Politik Rechnung getragen werden.

Wir möchten erneut an das Motto erinnern: Nichts über uns ohne uns, denn wir sind von den vorgeschlagenen Änderungen tatsächlich betroffen.

Aus diesem Grund fordern wir, dass die Werkstatträte in Zukunft zeitgleich wie die Arbeitgeberverbände über Vorschläge, Entwürfe usw. informiert werden.

Die Selbstvertreter wurden erst am 20. September als letzte Beteiligte [!] über die „vier identifizierten Themenfelder für die Weiterentwicklungen der Werkstätten“ informiert – diese decken die Studienergebnisse nur noch teilweise ab, es erfolgt eine ganz andere Schwerpunktsetzung. Insbesondere die über Jahre zum Entgelt gesammelten Fakten, die notwendigen und überfälligen Schlüsse daraus und die mit den Beteiligten erarbeiteten Konsense sind nur noch ein Bruchteil der nun vorgeschlagenen Vorgehensweise auf dem Weg zu einem Referentenentwurf, der noch dieses Jahr „stehen soll“.

Uns geht das alles gerade viel zu schnell. Die Fragen zur Entlohnung sind aus Sicht der Beschäftigten und uns Werkstatträten vollkommen in den Hintergrund getreten. Die Inklusion soll, unter dem Deckmantel einer Entgelt-Reform (und der Studie dazu), derart grob und einschneidend umgesetzt und angeblich verbessert werden, dass die begründete und realistische Sorge die Werkstatträte umtreibt, dass es die Werkstätten zerreißen und nicht nur einzelne Beschäftigte auf der Strecke bleiben könnten.

Die vorgeschlagenen Handlungsbereiche des BMAS:

1. Zugänge zur Werkstatt

- Das finden wir gut:

Die Impulse der Studie und die Ideen des BMAS sind grundsätzlich zu begrüßen, denn es sollte in Zukunft nicht mehr so sein, dass man mehr oder weniger „automatisch“ von der Schule in die Werkstatt überwechselt, denn nach der Schule streben die meisten Menschen neugierig und voller Elan in die Welt. Gerade an dieser Stelle sollte mit der benötigten Unterstützung eine Ausbildung nah am Arbeitsmarkt absolviert werden.

- Das kritisieren wir:

Die arbeitsmarktnahe Ausbildung muss in Modulen und mit individuell genug Zeit absolviert werden können.

Wir befürchten, dass bei einer öffentlichen Ausschreibung (bei der das billigste Angebot gewinnt) die Fachkenntnisse und das Know-How der

Berufsbildungsbereiche der WfbM verloren gehen und die Menschen nicht mehr optimal gefördert werden.

Uns treibt die Frage um: Wie wird sichergestellt, dass die neuen Berufsbildungsbereiche über ausreichend Fachkenntnisse bei der Förderung von unseren Kollegen verfügen? Und wie soll sichergestellt werden, dass das Wunsch- und Wahlrecht von jedem einzelnen Menschen berücksichtigt wird?

2. Übergänge

➤ Das finden wir gut:

Wir befürworten die Stärkung des Budgets für Arbeit, bei der die Mitnahme des Nachteilsausgleichs der Rentenversicherung, die persönliche Entscheidung einen Übergang zu wagen, erleichtern kann.

Die Auslagerung von Arbeitsplätzen aus der Werkstatt finden wir gut, welche aber (wenn möglich und mit Wunsch- und Wahlrecht des Betroffenen) nach Ablauf einer bestimmten Frist in sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze übergehen sollten.

➤ Das kritisieren wir:

Der Vorschlag der Entgeltstudie den Nachteilsausgleich zur Rente aufgrund der Behinderung unabhängig vom Ort der Arbeit zu gewähren, findet sich nicht mehr im Vorschlag des BMAS.

Wir haben die große Sorge, dass die vorgeschlagene Reform die WfbM wirtschaftlich zerreißen könnte, wenn die wirtschaftlich erfolgreichen Bereiche aus der WfbM ausgelagert werden. Zudem könnte ein angedachter zukünftiger reiner Rehabereich der Werkstatt ein Rückschritt für uns bedeuten, da wir dann noch nicht einmal ein arbeitnehmerähnliches Arbeitsverhältnis hätten und somit noch weniger Rechte als heute.

Wir befürchten, dass in einer WfbM eine 2-Klassengesellschaft eingeführt wird. Was passiert dann mit uns Beschäftigten?

Wer legt fest, wer in einem Inklusionsunternehmen arbeiten kann (oder muss)? Auch an dieser Stelle muss das Wunsch- und Wahlrecht eines Einzelnen berücksichtigt werden! Es darf niemals ein Zwang auf den Beschäftigten ausgeübt werden, da nicht vergessen werden darf, dass persönliche schwierige Lebens-Erfahrungen die Menschen geprägt haben (können).

Zudem muss der Zugang zur individuellen Fort-, Weiterbildung oder Umschulung der Beschäftigten regelmäßig und dauerhaft in der Werkstatt eingeführt werden, um einen Übergang auch in späteren Zeiten gut vorzubereiten, so wie in der Entgeltstudie empfohlen.

Grundsätzlich fordern wir eine konsequente individuelle Personenzentrierung, bei der die Leistungen jeweils an die Person gebunden sind, um die größtmögliche Freiheit zu gewährleisten.

Zu den Leistungen gehören zum Beispiel:

- Benötigte feste Ansprechpartner wie ein begleitender Dienst, Job-Coaches
- Hilfen zur Mobilität (Fahrdienst zur Arbeitsstelle, Fahrtraining zur Nutzung des ÖPNV...)
- Bereitstellung von Arbeitshilfen
- Pflege

Insgesamt müssen die Arbeitsplätze an die Menschen angepasst werden und die Menschen nicht verbogen werden (Job-Carving).

Wir finden es zusätzlich wichtig, dass verschiedene Arbeiten in unterschiedlichen Bereichen möglich sind, um unsere Talente fördern zu können.

Wir befürchten bei der „Vertiefung des Arbeitsangebotes“ den Verlust von interessanten, individuell angepassten Arbeitsstellen. Wir können besonders im ländlichen Raum nicht so einfach umziehen und neue Arbeitsstellen suchen.

Aus unserer Sicht fehlen zusätzlich Gesetze, die einen inklusiven Arbeitsmarkt fordern. Wir haben den Eindruck, nur die Werkstätten werden umgestaltet und die Werkstatt-Beschäftigten müssen sich diesen Änderungen anpassen.

3. Entlohnung

➤ Das finden wir gut:

Die Entgeltstudie hat viele gute Impulse zur Entlohnung vorgestellt, die wir bei den Vorschlägen des BMAS sehr vermissen. Zum Beispiel empfiehlt die Entgeltstudie eine auskömmliche Entlohnung aus einer Hand, damit die Beschäftigten nicht weiter auf weitere Hilfen (wie Grundsicherungs-Leistungen zum Lebensunterhalt) angewiesen sind. Auch ein offenes und transparentes Entgeltsystem und einen leicht verständlichen Lohnzettel finden wir gut.

Wir fordern eine starke und nachhaltige (staatlich refinanzierte) Anhebung des Einkommens auf Mindestlohn-Niveau, wie die Entgeltstudie bereits analysiert hat.

Allerdings darf dadurch keiner finanziell schlechter gestellt sein als vorher.

Darüber hinaus halten wir an einem (ergänzenden) leistungsbezogenen Steigerungsbetrag fest, damit die persönliche Leistung und Motivation auch honoriert wird.

Wir fordern ebenso einen Arbeitnehmerstatus mit Teilhabeanspruch/Schutzrechten, der laut der Entgeltstudie sowie weiteren Gesetzen (UN-BRK und Grundgesetz Art. 3) bereits schon jetzt eingeführt werden müsste.

Die Menschen mit Behinderungen brauchen weiterhin eine Interessensvertretung.

➤ Das kritisieren wir:

Wir lehnen eine festgelegte (starre) allgemeine Rahmen-Entgelt-Ordnung ab; befürworten aber Transparenz, Eckpunkte und weiterhin starke Mitbestimmungsmöglichkeiten des Werkstattrates.

Wir kritisieren die Vorschläge des BMAS, die nur unverhältnismäßig geringe Änderungen des bestehenden Entgelt-Systems einbringt und weiterhin die Abhängigkeit von der Grundsicherung und anderen Leistungen zum Lebensunterhalt beibehält.

4. Teilhabe

- Wir finden gut, dass nun auch auf Bundesebene die Teilhabe an Arbeit von Kollegen mit Schwerstmehrfachbehinderungen diskutiert wird.
- Das kritisieren wir:
Die LAG Werkstatträte NRW befürworten den NRW-Weg und lehnen eine weitere, verzögernde Studie dazu ab. Menschen mit Schwerstmehrfachbehinderung muss eine Teilhabe an Arbeit ermöglicht werden, weshalb wir klar die Ergänzung des allgemeinen Arbeitsmarktes durch die Werkstätten befürworten, um eine weitere Absonderung von Kollegen in sogenannte Tagesförderstätten zu verhindern.

Wir fordern grundsätzlich:

Die Selbstvertretung der wirklich betroffenen Menschen (Werkstatträte) muss frühzeitig, barrierefrei und regelmäßig auf Augenhöhe in die weiteren Gesetzes-Entwicklungen der Werkstätten-Reform einbezogen werden. Es muss der betroffene Mensch im Mittelpunkt der Entscheidungen stehen, dessen Leben in Zukunft massiv davon bestimmt wird.

Dazu gehört eine konsequente Personenzentrierung, bei der die Leistungen jeweils an die Person gebunden sind und jeder sich frei entscheiden kann.

Die Werkstatträte in NRW verwahren sich gegen die Kritik (auch aus den eigenen Reihen der „Selbstvertreter“!), dass wir uns gegen Veränderung stellen und einer inklusiven Gesellschaft entgegenstehen.

Wir möchten hiermit klarstellen, dass bei uns begründete Ängste und Sorgen vorliegen, in Zukunft keine ausreichende Unterstützung mehr zu erhalten und sich Behinderungen, Einschränkungen oder Krankheiten verschlechtern könnten.

Wir haben mehr verdient!
Nichts über uns, ohne uns!

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte in NRW